



TGL GmbH
Heizung Klima Sanitär
Rigaer Str. 13
59557 Lippstadt

Durchwahl-Nr.
02941 982-2045

Zimmer
206

Steuernummer / Aktenzeichen
330/5741/1315 VST 3

Datum
26.10.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma TGL GmbH Heizung Klima Sanitär	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 59557 Lippstadt, Rigaer Str. 13	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit 2005 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Im Grünen Winkel 5
59555 Lippstadt
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02941 982-0
Telefax
0800 10092675330
Telefax Ausland
0049 2941 982-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Di, Do-Fr 8:30-12:00 Uhr Mittwoch geschlossen
Do.zusätzlich 13:30-15:00 Uhr
Service- / Informationsstelle
Mo.-Di, Do.-Fr 7:00-12:00 Uhr Mittwoch geschlossen
Do.zusätzlich 12:00-17:30 Uhr

BBk Dortmund
IBAN DE19 4400 0000 0046 4015 05
BIC MARKDEF1440

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

Steuererklärungspflicht

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag



Knoop



(Siegel)